

## Abgaben / Gebühren / Tarife

### BAUABGABE

Auf Grund des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 ist dem Bauwerber bei Erteilung der Baubewilligung eine Bauabgabe vorzuschreiben. Die Bauabgabe errechnet sich aus dem Produkt von Einheitssatz je Quadratmeter und der Bruttogeschossfläche.

Einheitssatz je m<sup>2</sup> verbauter Fläche **8,72 EUR**  
**Keller- und Dachgeschoß je 50%** vom Einheitssatz

---

### FERIENWOHNUNGSABGABE

Gemäß Steiermärkischem Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetz sind die Gemeinden zur Einhebung der jährlichen Ferienwohnungsabgabe (Zweitwohnsitze bzw. Wochenendhäuser) verpflichtet.

bei einer <b>Nutzfläche bis zu 30 m<sup>2</sup></b>	<b>105,00 EUR</b>
<b>31 m<sup>2</sup> bis 70 m<sup>2</sup></b>	<b>135,00 EUR</b>
<b>71 m<sup>2</sup> bis 100 m<sup>2</sup></b>	<b>195,00 EUR</b>
über <b>100 m<sup>2</sup></b>	<b>240,00 EUR</b>

---

### FREMDENERKEHRSABGABE

Die Abgabe ist von Betrieben und Privatpersonen dann zu entrichten, wenn Gästen gegen Entgelt Unterkunft gewährt wird. 60 % der Abgabe sind dem örtlichen Tourismusverband und 40 % dem Land Steiermark abzuführen.

**Fremdenverkehrsabgabe** (ab dem vollendeten 15. Lebensjahr): **pro Nächtigung 1,50 EUR**

---

### HUNDEABGABE

Jahresbeitrag .....	<b>60,00 EUR</b>
Begünstigt um 50% gem. §§ 4 u. 5 Hundeabgabeordnung .....	<b>30,00 EUR</b>
Hundemarke	<b>2,00 EUR</b>

## KINDERGARTENBEITRAG

Mit Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2011/2012 ist durch Beschluss des Steiermärkischen Landtages die Novelle zum Steiermärkischen Kinderbetreuungsförderungsgesetz in Kraft getreten.

Die Gemeinde hat gemäß den vom Land Steiermark vorgegebenen Tabellen, abhängig vom monatlichen Familiennettoeinkommen der Eltern, sozial gestaffelt Elternbeiträgen einzuheben. Nähere Informationen zu finden unter: <http://www.kinderbetreuung.steiermark.at>, dort finden Sie auch die Checkliste für die Eltern betreffend Vorlage der Unterlagen.

Die täglichen Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 06:45 Uhr bis 13:00 Uhr. Im Anschluss an das Bildungsjahr wird bei Bedarf eine Sommerbetreuung bis Anfang August angeboten (für Kindergartenkinder und Volksschüler).

---

## KANALGEBÜHREN

### a) Grundgebühr je Baulichkeit mit:

1 bis 3 Haushalte	<b>200,00 EUR</b>
4 bis 6 Haushalte	<b>400,00 EUR</b>
7 bis 9 Haushalte	<b>600,00 EUR</b>
Gewerbebetrieb ohne integriertem Haushalt	<b>200,00 EUR</b>
Wochenendhäuser	<b>200,00 EUR</b>
Kellerstöckl	<b>200,00 EUR</b>

*zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer (Jahresgebühr).*

### b) Benützungsg Gebühr: je Einwohnergleichwert (EGW): **50,00 EUR**

*zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer.*

Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres werden mit 0,5 EGW bewertet, wobei pro Haushalt max. 3 Kinder angerechnet werden.

Ein Einwohnergleichwert ist jeweils einem Bewohner lt. Meldekartei gleichgesetzt - mit Stichtag eines jeden Quartals.

Bei Wochenendhäusern wird ohne Berücksichtigung der Einwohnerzahl jedenfalls 1 EGW zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zur Vorschreibung gebracht.

Für die nachstehend genannten Betriebsarten erfolgt die Bewertung der EGW nach folgenden Kriterien:

### **Gasthäuser und Buschenschänken:**

bis 20 Sitzplätze	<b>1 EGW</b>
bis 50 Sitzplätze	<b>2 EGW</b>
bis 100 Sitzplätze	<b>3 EGW</b>

je weitere 50 Sitzplätze	<b>1 EGW</b>
<b>Privatzimmer und Beherbergungen:</b>	
1 Bett	<b>0,20 EGW</b>
<b>Weinbaubetriebe:</b>	
1000 bis 3000 Liter Weinbestand	<b>0,25 EGW</b>
Je weitere 2000 Liter Bestand	<b>0,25 EGW</b>
Ein Weinbestand bis 1000 Liter bleibt unberücksichtigt.	
<b>Gewerbebetriebe:</b>	
1 Vollbeschäftigter, dessen Arbeitsstätte im Anschlussobjekt ist	<b>0,20 EGW</b>
<b>Friseur:</b>	
1 bis 3 Kundensitze	<b>1 EGW</b>
4 bis 6 Kundensitze	<b>2 EGW</b>
7 bis 9 Kundensitze	<b>3 EGW</b>
je Vollbeschäftigten	<b>0,20 EGW</b>
<b>Schule / Kindergarten:</b>	
10 Personen	<b>1 EGW</b>
je weitere 10 Personen (Kinder, Schüler, Lehrer)	<b>1 EGW</b>
<b>Rüsthäuser, Sportstätten und kulturelle Objekte:</b>	
bis 500 m <sup>2</sup> verbaute Fläche	<b>1 EGW</b>
<b>KFZ-Waschplatz:</b>	
1 Autowaschplatz	<b>5 EGW</b>
<b>Schlachtbetriebe:</b>	
60 Schlachtungen	<b>1 EGW</b>
<b>Kanalisationsbeitrag:</b>	
Pro m <sup>2</sup> verbauter Fläche	<b>15,00 EUR</b>
Keller- und Dachgeschoß <b>je 50%</b>	
<i>zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.</i>	

---

## MÜLLGEBÜHREN

Für die Benützung der Einrichtungen und Anlagen der öffentlichen Müllabfuhr hebt die Gemeinde an den Grundsätzen der Abfallvermeidung orientierten Gebühren ein.

Grundgebühr pro Person	<b>10,00 EUR</b>
variable Gebühr für 80 lt Gefäß	<b>60,00 EUR</b>
variable Gebühr für 120 lt Gefäß	<b>75,00 EUR</b>
über 120 l Gefäß je Liter	<b>1,20 EUR</b>
zusätzliche Restmüllsäcke	<b>4,55 EUR</b>

*zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer.*

Für die Anlieferung beim ASZ werden für folgende Altstoffe Gebühren eingehoben:

PKW-Reifen ohne Felge	<b>2,73 EUR</b>
PKW-Reifen mit Felge	<b>4,55 EUR</b>
LKW-Reifen mit Felge bis 1,20m	<b>20,91 EUR</b>
LKW-Reifen ohne Felge bis 1,20m	<b>11,82 EUR</b>
Altreifen Übergröße ohne Felge	<b>20,91 EUR</b>
Altreifen Übergröße mit Felge	<b>36,37 EUR</b>
Altöl	<b>0,14 EUR</b>

*zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer.*

---

## SAALBENÜTZUNGSGEBÜHREN

Gemeindesitzungssaal <i>Grundtarif</i>	<b>40,00 EUR</b>
<i>Schank</i>	<b>10,00 EUR</b>
<i>Heizkostenpauschale</i>	<b>20,00 EUR</b>
Saalbenützung Gießelsdorf	<b>10,00 EUR</b>
Turnsaalbenützung NMS St. Anna	<b>15,00 EUR</b>

---

## TOURISMUSBEITRAG

Der Tourismusbeitrag wurde mittels Landesgesetz verordnet. Die Marktgemeinde St. Anna am Aigen wurde auf Grund der Infrastruktur in der Ortsklasse "C" eingestuft. Die Höhe des Interessentenbeitrages ergibt sich unter Berücksichtigung der für den Abgabepflichtigen zutreffenden Beitragsgruppe sowie des Jahresumsatzes des Betriebes. Die Beiträge sind an den Tourismusverband abzuliefern.

---

## WASSERGEBÜHREN

Der tatsächliche Wasserverbrauch wird jährlich vom Wasserzähler im 4. Quartal abgelesen und im darauffolgenden Vierteljahr abgerechnet.

Als **Bereitstellungsgebühr** werden pro **Haushalt jährlich 40,00 EUR** verrechnet.

<b>Wasserbezugsgebühr je m<sup>3</sup></b>	<b>2,00 EUR</b>
<b>Zählermiete für Wasserzähler</b>	<b>20,00 EUR</b>

*zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.*

### **Wasserleitungsbeitrag:**

Anschlussgebühr **pro Objekt 2.800,00 EUR**

*zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.*

---

## WEINLANDHALLE FRUTTEN – ST. ANNA

<b>Hallenmiete</b>	<b>700,00 EUR</b>
je <b>Folgetag</b>	<b>+ 175,00 EUR</b>
für <b>Privatpersonen</b>	<b>250,00 EUR</b>

### **Betriebskosten**

<b>Strom je kWh</b>	<b>0,25 Cent</b>
<b>Gas je m<sup>3</sup></b>	<b>3,00 EUR</b>